

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 15. April 1873.)

Behufs Durchführung des Art. 31 im Eisenbahngesetze vom 23. Dezember v. J., welcher eine periodische Inspektion sämtlicher bestehender Eisenbahnen nothwendig macht, beschloß der Bundesrath, an die eidgenössischen Stände folgendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Die Durchführung des Art. 31 des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, d. d. 23. Dezember v. J., macht eine periodische Inspektion sämtlicher bestehenden Eisenbahnen nothwendig.

„Um diese in ersprießlicher Weise organisiren und vornehmen zu können, sollten die Pläne sämtlicher im Bau und Betrieb befindlichen, resp. bereits konzessionirten Eisenbahnen dem eidgenössischen Eisenbahnbüreau zur Verfügung stehen.

„Auch um bei allfälligen Reklamationen den Gegenstand genau bezeichnen zu können, ist es für dasselbe höchst wünschenswerth, die Pläne stets bei der Hand zu haben.

„Vollends unerläßlich sind sie aber zur Prüfung der Anschlüsse anderer Bahnen, wie solche Geschäfte bereits dem technischen Inspektorate vorliegen.

„Wir richten daher das Gesuch an Sie, die sämtlichen in Ihren Archiven liegenden Pläne (Katasterpläne, Längenprofile, Spezialpläne etc.) bereits konzedirter Bahnen in's Archiv des Bundesrathes, bezw. des eidg. Eisenbahnbüreau's, einliefern zu wollen, und sichern Ihnen auf den Fall, daß Sie der Pläne wieder bedürfen sollten, das Recht der freien Einsichtnahme und Mitbenutzung zu.

„Sollte die eine oder andere Eisenbahngesellschaft Ihnen die genannten Pläne nicht übermittelt haben, oder sollten allfällige seit der Uebergabe vorgekommene Modifikationen nicht nachgetragen worden sein, so ersuchen wir Sie, uns hievon in Kenntniß zu setzen, damit wir von der betreffenden Gesellschaft direkt die vollständigen Pläne verlangen können.“

Der Bundesrath hat der vom eidg. Militärdepartement ihm vorgelegten Anleitung für die Genie-Sappeurs die Genehmigung ertheilt.

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureau im Hôtel Gemmi in Kandersteg (Bern) beschlossen, auch sein Postdepartement ermächtigt, mit der Regierung des Kantons Appenzell A. Rh. einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbureau in Rehetobel abzuschließen.

(Vom 16. April 1873.)

Der Bundesrath hat beschlossen, es sei der Sommerpostkurs Thun-Weissenburg per Wimmis bis Zweisimmen auszu-dehnen, unter der Bedingung jedoch, daß annehmbare Führungsangebote erhältlich seien.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Bern, Solothurn und Waadt wegen Errichtung von Telegraphenbüreaux in Bätterkinden, Oberdorf und Gryon Verträge abzuschliessen, basirt auf die Verordnung vom 6. August 1862*) und deren Modifikation vom 1. März 1867**).

(Vom 18. April 1873.)

Die k. und k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat dem Bundesrath mit Schreiben vom 10. dies in Betreff der Wohnungen während der Weltausstellung in Wien nachstehende Mittheilung gemacht:

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band VII, Seite 329.

**) " " " " IX, " 33, Ziffer 3.

„Bei dem voraussichtlich großen Zuzug von Fremden, welche anlässlich der Weltausstellung nach Wien kommen werden, hat die kaiserliche und königliche Regierung auch die Wohnungsfrage in Erwägung gezogen. Es hat sich hiebei die Nothwendigkeit herausgestellt, vor Allem für die Herstellung von Massenquartieren Vorsorge zu treffen, wo weniger bemittelte Fremde, insbesondere die von größern Etablissements des Auslandes nach Wien gesendeten Arbeiter eine billige Unterkunft finden können.

„Obwohl es möglich sein dürfte, in dieser Weise beiläufig 4000 Personen unterzubringen, drängt sich doch die Besorgniß auf, daß die bestimmten Räumlichkeiten (größtentheils Holzbaraken) für den Fall nicht genügen könnten, wenn gleichzeitig von verschiedenen Seiten solch' größere Zuzüge eintreffen sollten. Einer solchen Verlegenheit würde aber am besten dadurch vorgebeugt werden, wenn vor dem Abgange dieser Massenzuzüge rechtzeitig die Anfrage an den Wiener Polizeidirektor schriftlich oder allenfalls telegraphisch gestellt würde, ob gegen die Unterbringung kein Anstand obwalte.

„Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Seiner kais. und königlichen Majestät ist von seiner Regierung beauftragt worden, diese Angelegenheit bei dem hohen schweizerischen Bundesrath zur Sprache zu bringen und sich bei Hochdemselben zu verwenden, daß die getroffenen Maßregeln in den betreffenden Kreisen veröffentlicht und ihnen zugleich empfohlen werde, sich vorkommendenfalls, wie oben gesagt, mit der Wiener Polizeidirektion in direktes Einvernehmen zu setzen.“

Herr Edmund Höhn, Adjunkt des Oberpostsekretärs und Inspektor des Personellen, welcher unterm 20. Dezember v. J. zum Major des Scharfschützenbataillons Nr. 3 ernannt worden war, hat mit Schreiben vom 10. dies um Entlassung von dieser Stelle nachgesucht, indem er ohne den Geschäften seiner Civilbeamtung wesentlich Abbruch zu thun, den ihm zukommenden Militärdienst nicht erfüllen könnte.

Mit Rücksicht hierauf entsprach der Bundesrath dem Gesuche des Hrn. Höhn und ertheilte demselben die gewünschte Entlassung als Scharfschützenmajor.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 16. April 1873)

als Postkommis in Bellenz:	Hr. Valerio Tatti, von Giubiasco (Tessin), derzeit Gehilfe auf dem Hauptpostbureau in Bellinzona;
„ Controlegehilfe bei der Telegraphendirektion:	„ Samuel Bolliger, von Schloßrued (Aargau);
„ Telegraphist in Brugg:	„ Friedrich Schumacher, von Grüningen (Zürich), Posthalter in Brugg (Aargau);
„ „ „ Dombreßon:	„ Charles Auguste Fallet, Posthalter, von und in Dombreßon (Neuenburg);
„ „ „ Eggiwyl:	„ Ulrich Haldemann, von und in Eggiwyl, Amtsnotar und Postablagehalter daselbst;
„ „ „ Hessigkofen:	„ Urs Minger, von und in Hessigkofen (Solothurn), Schneider in dort;
„ „ „ Worb:	„ Johannes Steinmann, Uhrenmacher, von Gysenstein, in Worb (Bern);
„ Stabssekretär:	„ Gottfried Vogt, von Bern, in Luzern;

(am 18. April 1873)

als Postalter in Flims: Hr. Lorenz Rudolf, von und in Flims (Graubünden).

Am 19. März d. J. ist auch Hr. Samuel Vincent, von Genf, als Telegraphist beim dortigen Telegraphenbureau für die neue Amtsdauer vom Bundesrathe bestätigt worden.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1873
Date	
Data	
Seite	100-103
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 634

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.